



**UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN**

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970**

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1967**

a) Gründe und Ziele

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8430**

Jahren an einer Reihe von Hochschulen z. B. die zahlreichen physikalischen Lehrstühle zu departmentähnlichen Einheiten zusammengefaßt worden. Die noch in den Empfehlungen von 1960 ausgesprochene Ansicht des Wissenschaftsrates, die Errichtung von Parallelinstituten sei der Entwicklung übermäßig großer Institute grundsätzlich vorzuziehen, ist in Übereinstimmung mit dieser Entwicklung bereits in den „Anregungen zur Gestalt neuer Hochschulen“ durch eine gegenteilige Empfehlung ersetzt worden (S. 18/19).

Notwendige  
Änderungen

Die gegen das Direktorialprinzip vorgebrachten Einwände gehen allerdings weiter. Sie zielen nicht nur auf eine Zusammenfassung von mehreren Einzelinstituten zu einer größeren Einheit, sondern gleichzeitig auch auf eine größere Unabhängigkeit derjenigen Wissenschaftler, die keine Lehrstühle innehaben, von den Lehrstuhlinhabern. Hier hat sich die — vermehrte — Einrichtung von Stellen für wissenschaftlich nicht weisungsgebundene Abteilungsleiter als eine der Möglichkeiten zur Befriedigung der Bedürfnisse moderner Forschung erwiesen. Zur Zeit werden an vielen Stellen unterschiedliche Möglichkeiten erprobt. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß dieses Problem nicht allein durch institutionelle und strukturelle Maßnahmen gelöst werden kann, sondern daß es auch einer wesentlichen Änderung der Mentalität bedarf. Im Grunde kommt es darauf an, Möglichkeiten zu finden, die von der äußeren, etwa beamtenmäßigen Stellung eines Mitarbeiters völlig unabhängige geistige Rangstufe als Forscher gebührend in Erscheinung treten zu lassen.

Die Bedeutung und die Auswirkungen der tiefgreifenden Umwandlung der Universitätsstruktur, um die es sich hier handelt, werden noch nicht überall richtig erkannt. Es dürfte aber sicher sein, daß die vorhandenen Ansätze in den bestehenden Hochschulen kräftig und schnell weiter entwickelt werden müssen.

### III. 4. Sonderforschungsbereiche

#### a) Gründe und Ziele

(1) Die moderne Forschung ist dadurch gekennzeichnet, daß sie im Zuge der immer weitergehenden Spezialisierung zunehmend auf Kooperation angewiesen ist. Damit geht eine ständig steigende Aufwendigkeit der Forschung in personeller, finanzieller und apparativer Hinsicht einher. Es ist offensichtlich, daß die Beschränktheit der Möglichkeiten und Mittel in jeder Hinsicht bei dieser Lage eine Konzentration der Kräfte notwendig macht.

Die deutschen Hochschulen sind zwar prinzipiell immer gleichrangig und universal gewesen; faktisch hatten aber die verschiedenen Fächer oder Fakultäten und auch die verschiedenen Hochschulen schon länger unterschiedliche Gewichte. Das war zunächst die natürliche Folge einer Reihe von Umständen, wie unterschiedliche Ausstattung der Hochschulen mit finanziellen Mitteln und Bauten je nach der Leistungsfähigkeit des einzelnen Landes, Wirksamkeit einzelner Gelehrter, besondere Lagebedingungen, Vorhandensein von Apparaten, Sammlungen, Bibliotheken, Archiven usw.

Die fortschreitende Spezialisierung und Differenzierung der Wissenschaft und das schnelle Anwachsen der Mittel, die für die Forschung aufgewandt werden müssen, läßt es aber heute nicht mehr zu, daß an jeder Hochschule auf allen Gebieten mit gleicher Intensität Forschung getrieben wird. Ein solcher Versuch würde nur dazu führen, daß die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel dann an keiner Stelle mehr für einen fruchtbaren Fortschritt ausreichen.

Als eine Folge dieser Entwicklung hat sich schon seit Ende des 19. Jahrhunderts die Forschung in einem Ausmaß außerhalb der Hochschulen organisiert, das erst jetzt voll erkennbar geworden ist<sup>1)</sup>.

Es wird darauf ankommen, die Voraussetzungen für die Forschung in den Hochschulen so zu gestalten, daß diese gegenüber den Einrichtungen, die sich auf die Forschung beschränken, konkurrenzfähig bleiben. Weiter wird es darauf ankommen, ein Verbundsystem der Forschung herzustellen, das die Hochschulen untereinander und mit den verselbständigten Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen in einen fruchtbaren Kontakt und in ständige Verbindung bringt.

(2) In den Empfehlungen von 1960 wurde für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen als Grundsatz festgehalten, daß sie insgesamt „als Träger von Forschung und Lehre der Entwicklung der modernen Wissenschaft in ihrer ganzen Breite Raum geben“ müssen. Diesem Grundsatz ist aber schon damals im Sinne der angedeuteten Überlegungen hinzugefügt worden, das bedeute nicht, „daß jede Hochschule alle Wissensgebiete pflegen müßte“. Das „Prinzip der Vollständigkeit in allem“ könne nicht mehr zum Leitsatz gemacht werden (S. 41). Dementsprechend ist die Bildung von Schwerpunkten und Sondergebieten vorgeschlagen worden, deren Pflege jeweils auf eine oder mehrere Hochschulen beschränkt werden sollte.

1) Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. 1964. Bd. 1, S. 54.

Die Bildung von Schwerpunkten wurde für solche Fächer vorgeschlagen, für die zwar im Grundbestand jeder Fakultät Lehrstühle bestehen müssen, die aber an einigen Hochschulen besonders gefördert werden sollten. Demgegenüber wurde die Pflege von Sondergebieten für Fächer empfohlen, für die diese Voraussetzung nicht galt. Bei den Sondergebieten sollte es sich um „wissenschaftlich wichtige Spezialrichtungen“ handeln, „für die nur an einzelnen Fakultäten Lehrstühle bestehen sollten, die an den anderen Fakultäten möglicherweise auch gepflegt werden, dort aber keinen Lehrstuhl erfordern“.

(3) Dieser Gedanke hat auch heute noch Gültigkeit, seine Verwirklichung wird von Jahr zu Jahr dringlicher. Es hat sich jedoch erwiesen, daß die 1960 gewählte Bezeichnung „Schwerpunkt“ Verwechslungen mit den Schwerpunkten der Deutschen Forschungsgemeinschaft nahelegt, die diesen Begriff seit 1952 verwendet, um die Gebiete zu bezeichnen, denen sie eine besondere Förderung zuwendet. Außerdem hat sich gezeigt, daß die Bezeichnung Schwerpunkt im Sinne des Wissenschaftsrates mitunter als ein Gütezeichen verstanden wurde. Die Bezeichnung birgt also die Gefahr in sich, daß das, was wirklich gewollt ist, nicht gesehen oder verkannt wird. Ein solches Mißverständnis könnte zur Folge haben, daß ein Wettstreit um die Gewinnung von Schwerpunkten einsetzt, der nicht im Interesse einer allein von sachlichen Gesichtspunkten bestimmten Planung liegt.

Aus diesen Gründen hat sich der Wissenschaftsrat entschlossen, den 1960 eingeführten Begriff „Schwerpunkt“ für sein Programm nicht weiter zu verwenden und durch den Begriff „Sonderforschungsbereich“ zu ersetzen. Darunter soll aber im wesentlichen dasselbe verstanden werden, wie unter den Schwerpunkten 1960; zugleich sollen die Sonderforschungsbereiche allerdings auch die bedeutungsvolleren Fälle der „Sondergebiete“ von 1960 umfassen, die damit als eigenständiger Begriff entbehrlich werden.

Zweck

(4) Mit der Bildung von Sonderforschungsbereichen werden verschiedene Ziele verfolgt. Es geht um eine Konzentration der Kräfte, um die Förderung der Kooperation zwischen den Forschern und zwischen den verschiedenen Forschungseinrichtungen, um eine planvolle Abstimmung der Spezialisierungsgebiete, um die Schaffung leistungsfähigerer Forschungseinheiten in den Hochschulen und Hand in Hand damit um eine verstärkte und zugleich mit einer Leistungskontrolle verbundene finanzielle Förderung der Forschung. Im einzelnen ist hierzu folgendes zu sagen:

- Die Bildung von Sonderforschungsbereichen in den Hochschulen soll die als Voraussetzung für weitere Fortschritte in der immer spezieller werdenden Forschung erforderliche Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen an den Hochschulen ermöglichen, die bisher nur schwer erreichbar ist. Zugleich ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, kostspielige Hilfsmittel der Forschung soweit wie möglich auszunutzen. Das gilt von Geräten, aber auch von Sammlungen und Spezialbibliotheken.

Konzentration

Die Schwierigkeiten, die der Konzentration von Personal, Finanzmitteln und Einrichtungen bei den Hochschulen entgegenstehen, liegen vor allem in zwei Umständen begründet. Einmal können die Hochschulen die ihnen zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wegen ihrer Lehrverpflichtungen nicht allein gezielt nach Gesichtspunkten der Forschung einsetzen. Zum anderen steht den Hochschulen bisher nur in Einzelfällen und nur in beschränktem Umfang wissenschaftliches und technisches Personal zur Verfügung, das dauernd ausschließlich für die Forschung tätig ist. Eigenes Verwaltungspersonal für Forschungsinstitute ist nur in Ausnahmefällen vorhanden; die Verwaltungsaufgaben werden deswegen in der Regel von den für die Forschung bestimmten und qualifizierten Kräften wahrgenommen.

Wenn vermieden werden soll, daß die Forschung in wachsendem Maße aus den Hochschulen in hochschulfreie Forschungseinrichtungen abwandert, dann müssen in den Hochschulen die Voraussetzungen für größere und leistungsfähigere Forschungsinstitute geschaffen werden. Das wiederum setzt die Bildung von Sonderforschungsbereichen voraus, da es personell und ökonomisch unmöglich ist, daß alle Fächer und Forschungseinrichtungen an den Hochschulen in gleichem Ausmaß expandieren.

- Die Bildung von Sonderforschungsbereichen ermöglicht eine Arbeitsteilung unter den Hochschulen in der Weise, daß sich einzelne Hochschulen bzw. Fakultäten auf bestimmte Gebiete konzentrieren. Das führt zwangsläufig dazu, daß sie andere Gebiete nicht im gleichen Umfang pflegen können. Die Bildung von Sonderforschungsbereichen hat damit eine Strukturierung der Fakultäten in der mit der Wahl der Gebiete eingeschlagenen Richtung zur Folge.

Arbeitsteilung

So bedeutet z. B. die Wahl eines Sonderforschungsbereiches für Meeresforschung, daß hier eine Konzentration meereskundlicher Lehrstühle erfolgt und zugleich angrenzende Gebiete verstärkt ausgebaut werden müssen. Die Konzen-

tration auf die Meeresforschung bedeutet zugleich, daß die Hochschule, die diesen Sonderforschungsbereich gewählt hat, auf einen entsprechend starken Ausbau anderer Gebiete verzichten muß.

Einen festen Bestand von Disziplinen für jede Fakultät zu fixieren, wie es der Wissenschaftsrat 1960 versucht hat, ist schon für die Lehre nur mit Einschränkungen möglich, unter dem Gesichtspunkt der Forschung wird ein solches Bestreben aber zunehmend zweifelhaft. Für die Forschung kommt es darauf an, die Spezialisierung zu ermöglichen und zum Ausgleich hierfür die Kooperation zwischen den Spezialisten zu stärken. In zahlreichen Fächern erfordert die moderne Forschung eine Zusammenarbeit mehrerer Wissenschaftler. In den großen Fächern ist das seit langem die Regel; es gilt aber zunehmend auch für die kleinen Fächer, in denen z. Z. noch das Ein-Mann-Institut üblich ist. Durch die Bildung von Sonderforschungsbereichen kann vermieden werden, daß in vielen oder gar allen Hochschulen vereinzelt Lehrstühle mit knappster personeller und finanzieller Ausstattung für Gebiete eingerichtet werden, die bei einer Konzentration auf bestimmte Hochschulen mit weit günstigeren Voraussetzungen für die Forschung ausgestattet wären und werden könnten. Als Beispiele für solche Disziplinen seien die Geschichte der Naturwissenschaften, die Geophysik, die Völkerkunde, die Volkskunde, die Astronomie genannt. Dabei versteht sich von selbst, daß es in jedem Einzelfall sehr sorgfältiger Überlegungen bedarf, wie die notwendige Vielfalt der an einer Hochschule vertretenen Fächer mit der von der Forschung her erforderlichen Konzentration vereinbart werden kann, ohne die Reichhaltigkeit des Angebots an Lehrveranstaltungen und die Möglichkeiten der Auswahl des Nachwuchses und der Zusammenarbeit und gegenseitigen Befruchtung — auch zwischen Fächern, die keine unmittelbaren Beziehungen zueinander haben — zu gefährden.

#### Kooperation

- Die Kooperation verschiedener Wissenschaftler soll im Rahmen der Sonderforschungsbereiche besonders gefördert werden. Sonderforschungsbereiche sollen deshalb vor allem für solche Gebiete eingerichtet werden, in denen es auf die Zusammenarbeit mehrerer Lehrstuhlinhaber, auch über die Fakultätsgrenzen hinweg, ankommt. Sie sollen deshalb nur da empfohlen werden, wo Möglichkeiten und Ansätze solcher Kooperation gegeben sind. Das Forschungsgebiet eines einzelnen Lehrstuhlinhabers wird dagegen als Thema eines Sonderforschungsbereiches nicht ausreichen.

— Ein Ziel der Bildung von Sonderforschungsbereichen ist es schließlich, ein „Verbundsystem der Forschung“ zu erreichen, in dem aufs ganze gesehen der Gesamtbereich der Wissenschaft abgedeckt ist, sei es durch Einrichtungen der Hochschulen, durch Institute der Max-Planck-Gesellschaft oder durch andere Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Die Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen und mit den Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen soll im Rahmen dieses Verbundsystems gefördert und gesteigert werden.

Für die weitere Entwicklung des Programms der Sonderforschungsbereiche und für die Errichtung neuer Sonderforschungsbereiche wird es zweckmäßig sein, daß sich die benachbarten Hochschulen und sonstigen Forschungseinrichtungen untereinander verständigen und ihre Planungen miteinander abstimmen. Die Bildung von entsprechenden Regionen wird als eine Möglichkeit angesehen, die Zusammenarbeit und Abstimmung zu institutionalisieren. Derartige Zusammenfassungen dürfen selbstverständlich nicht an Ländergrenzen haltmachen.

Auch Forschungseinrichtungen der Industrie könnten im Rahmen des Verbundsystems berücksichtigt werden, indem Verbindungen zur Forschung und zur Lehre in den Hochschulen oder anderen Forschungseinrichtungen hergestellt oder bestehende Verbindungen intensiviert werden. Zu denken ist hierbei z. B. ebenso an die Erteilung von Honorarprofessuren und Lehraufträgen, wie an Möglichkeiten der Mitbenutzung von industrieeigenen Einrichtungen durch Hochschulangehörige.

(5) Die Einrichtung eines Sonderforschungsbereiches darf nicht dazu führen, daß die für die Einheit von Forschung und Lehre notwendige Förderung dieses Gebietes an anderer Stelle unterbunden wird.

#### b) Zum Begriff des Sonderforschungsbereiches

(1) Der Begriff des Sonderforschungsbereiches muß sich an den dargestellten Zielen ausrichten und deshalb mehreres umfassen. Er muß weit und elastisch genug sein, nach Art und Umfang verschiedene Fälle, die alle im Rahmen einer Bildung von Sonderforschungsbereichen ihre eigene Berechtigung haben, zu erfassen. Es empfiehlt sich daher nicht, für die verschiedenen Fälle eigene Begriffe zu bilden, weil die einzelnen Fälle häufig nicht klar getrennt werden können und gleitende Übergänge möglich sind und sein müssen.